

# Hohenstein-Grüenthaler Tageblatt

## Amtsblatt

## Anzeiger



Das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Grüenthal.  
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Hohenstein-Grüenthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenchursdorf, Grumbach, Kirchheim, Rühnschnappel, Wilffenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erbvas, Pleiße, Rühndorf, St. Egidien, Hilttengrund u. f. w.

Ercheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das 1. Jahrgang M. 1.55, durch die Post bezogen M. 1.92 frei ins Haus. Fernsprecher Nr. 11. Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 9. **Donnerstag, den 12. Januar 1911.** Brief- und Fernschreib-Adresse: Amtsblatt Hohenstein-Grüenthal. 61. Jahrg.

Auf Blatt 312 des hiesigen Handelsregisters für die Stadt ist heute eingetragen worden, daß die Firma **Richard Thomä** in **Hohenstein-Grüenthal** erloschen ist.  
**Hohenstein-Grüenthal, den 5. Januar 1911. Königliches Amtsgericht.**

### Versteigerung.

**Donnerstag, den 12. Januar 1911, vormittag 10 Uhr** sollen in **Hohenstein-Grüenthal**:  
2 Handwagen, 1 eiserne Handpumpe, 20 m Rund- und Rothholz, 2 Leitern, 2 Durchwürfe, 55 Steinbohrer, 20 Handläufer, 1 Brückenwage, 2 Laufarren, 6 Sägen, 2 eiserne Greubenhüte, 2 Schraubstöcke, 1 Bohrmaschine, 1 Blasebalg, 1 Sperrhorn, 1 Amboss, ca. 120 Centner Erz und noch verschiedene andere meistbietend versteigert werden.  
Sammelort der Bieter: „**Gasthaus zur See**“.  
Der Vollstreckungsbeamte des Königl. Amtsgerichts.

Der **Gesamtvorstand** des **Stadtvorordnetenkollegiums** besteht im Jahre 1911 aus:  
**Herrn** Fabrikbesitzer **Edwin Redtlob** als **Vorsitzer**,  
„ **Schuldtreter Friedrich Dieke** als **Nelb. Vorsitzer**,  
„ **Notarist Edmund Weigert** als **Schiffsührer** und  
„ **Kaufmann Gottlieb Archimand** als **Nelb. Schiffsührer**.  
**Hohenstein-Grüenthal, den 11. Januar 1911. Der Stadtrat.**

Der zur Sparkassen-Ordnung aufgestellte und vom Königl. Ministerium des Innern genehmigte **V. Nachtrag über die tägliche Verzinsung der Einlagen** liegt im Geschäftszimmer der hiesigen Sparkasse 2 Wochen lang zur Einsicht aus.  
**Hohenstein-Grüenthal, den 9. Januar 1911. Der Stadtrat.**

### Bekanntmachung.

Die **Gewerbekammer zu Chemnitz** wird für das Jahr 1911 zur Deckung ihrer Bedürfnisse wiederum einen **Beitrag von 2 Pfennigen auf jede Mark** der Einkommensteuer nach Spalte 4 des Einkommensteuerkatasters erheben.  
**Chemnitz, den 9. Januar 1911. Die Gewerbekammer.**

**G. Heidrich,** Vorsitzender. **Dr. Höpker,** Synodus.

### Gemeindefinanzen und Gemeindeverbände.

Das schnelle Anwachsen des Gemeindebedarfs und die damit verbundene unbillige Steigerung der Gemeindesteuern sind heute allgemein beobachtete Erscheinungen. Ihre Ursachen liegen auf der Hand. Die Aufgaben der Gemeinden vermehren sich von Tag zu Tag, nicht sowohl dadurch, daß der Staat den Gemeinden neue Gebiete zuweist — wem schon auch diese Zuweisungen mit Sprechen —, als dadurch, daß die öffentliche Meinung auf dem Ausbau neuer Tätigkeitsfelder drängt, die bisher überhaupt brach lagen oder der privaten Wirksamkeit überlassen waren. Auch die Ansprüche, welche die Allgemeinheit an die Verwaltung in Bezug auf höhere Formen, schnelle Erledigung und Genauigkeit stellt, sind immer höher geworden und verursachen naturgemäß erhöhte Ausgaben.

Am ehesten finden sich die Steuerzahler mit dem Ansehen der Steuerbehörde in den größeren Städten ab. Hier tritt in den mehr oder weniger großstädtischen Einrichtungen, durch die die Gemeinde dem Bürger Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten bietet, die Gegenleistung für die gehobenen Steuern noch deutlicher in die Erscheinung. „Man hat etwas für sein Geld.“ Über ist es in dieser Beziehung um die kleinen Städte und viel weniger um die Dörfer bestellt. Dort werden so manche wirkliche oder angebliche Vorteile, die die Großstadt gewährt, von den Gemeindegliedern schmerzhaft vermisst; und trotzdem sind die Gemeindesteuern ebenso hoch oder höher als in den größeren Städten. In der Tat gibt der Umstand zu denken, daß gerade in den kleinen Gemeinden der Anlagenbedarf am stärksten steigt und daß gerade in solchen Gemeinden die höchsten Steuern bezahlt werden. Mit der geringeren Steuerkraft der Gemeindeglieder ist dieser Umstand nicht immer und jedenfalls nur zum Teil zu erklären, denn wo die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler gering ist, da pflegen auch in vielen Beziehungen die Anforderungen an die Leistungen der Gemeinde geringer zu sein.

Wenn man die Haushaltspläne kleinerer Gemeinden mit starkem Steuerbedarf durchsieht, so findet man gewöhnlich: wesentliche Ersparnisse sind nicht zu machen; die Gemeinde wirtschaftet so billig, als ihr unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist. Aber man findet noch etwas anderes: an dem Budget größerer Städte gemessen, wirtschaften die kleinen Gemeinden außerordentlich teuer. Die Schlussfolgerung ergibt sich von selbst: Die Verwaltungen kleiner Gemeinden sind

unverhältnismäßig kostspielig, weil ihr Wirkungsbereich zu groß ist. Hier wie überall werden keine Vertriebe leicht zu vermeiden. Die historisch gewordene kommunale Zerstückelung des Landes ist in vielen Beziehungen unwirtschaftlich. Die Geflogenheit, daß jede Gemeinde, auch die kleinste, alle Gemeindegeschäfte mit eigenen Kräften, in völliger Isolierung von allen anderen Gemeinden erledigt, ist unpraktisch oder, um ein jetzt besonders beliebtes Wort zu gebrauchen, unkaufmännisch und, wie alles unkaufmännische, unnützlich teuer.

Zeilt man diese Erkenntnis, so ist auch das Gegenmittel bei der Hand. Es wird im Verlaufe der nächsten alljährlich Hunderte von Malen angewendet: **Der Zusammenstoß.**

Nun wird freilich niemand, der die realen Nachschubfaktoren des Gemeindelebens kennt, mit Vorbehalt kommen, die etwa auf die Verschmelzung einer Anzahl benachbarter kleiner Gemeinden oder etwas Ähnliches hinausläufe. Solche Ideen würden bei den Beteiligten überall Ablehnung erfahren. Allein soweit braucht man auch garnicht zu gehen. Die Aufgaben der Gemeinden wachsen in zahlreichen Arten und Gruppen. Wenn sich die Gemeinden nur zur Erledigung einzelner solcher Arten oder Gruppen in geeigneten Fällen zusammenschließen, also Zweckverbände bilden, wo man zu sagen pflegt, mehr als vorher bilden wollten, wäre schon sehr viel gewonnen.

Die Bildung solcher Zweckverbände ist den Gemeinden in Sachsen durch die Gesetzgebung in einer Weise erleichtert worden, wie dergest in keinem anderen deutschen Staate. Das Gesetz über die Zweckverbände vom 18. Juni 1910 gestattet ihnen nicht nur volle Bewegungsfreiheit, indem es die Verbindung zu allen Zwecken, die auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung überhaupt liegen, zuläßt, sondern gibt ihnen auch klare Rechte an die Hand, in welcher Weise die Errichtung und Ausgestaltung des Verbandes vor sich zu gehen hat. Da das Gesetz dem Verbandsrat keinerlei Schwerkümmern bereitet, so überläßt sich hier ein Eingehen auf seine einzelnen Bestimmungen; wichtiger ist die Betrachtung der Fälle, in denen die Bildung von Verbänden praktisch vorteilhaft sein kann.

Die Erkenntnis, daß Gemeindeverbände eine geeignete Form für die Beschaffung elektrischen Stromes sind, hat neuerlich bereits zu verschiedenen sehr bedeutenden Gründungen geführt. Aber auch für die Versorgung mit Gas können sich benachbarte Gemeinden vorteilhaft der Zweckverbände bedienen. Die zahlreichen Wünsche von Gemeinden nach Erlangung von Straßenbahnverbindungen werden mit ganz anderem Nachdruck gefordert, wenn die Gemeinden zu die-

sem Zwecke einen Verband oder doch wenigstens einen Vorverband im Sinne des Gesetzes bilden. Sehr unwirtschaftlich wirkt oft die Zersplitterung bei der Wasserversorgung. Heute baut die Gemeinde A ein Wasserwerk, in 5 Jahren die Gemeinde B, jede ihren Kräfte entsprechend, eine verhältnismäßig kleine Anlage, von der es abzuwarten bleibt, ob sie sich bewähren wird und wie lange sie dem Bedürfnis genügt. Würden sich beide Gemeinden mit zwei anderen Nachbardörfern, die zweifellos in den nächsten 10 Jahren gleichfalls Wasserwerke bauen müssen, zu diesem Zwecke zusammenschließen, so hätten sie die Aufgabe ganz wesentlich anders anfallen, ein leistungsfähigeres Werk errichten und obendrein wahrscheinlich noch Kosten ersparen können. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse häufig bei der Ortsbesetzung.

Nicht nur finanziell günstig würde sich in manchen Gemeinden die Wegeunterhaltung gestalten, wenn man sich zu Wegebauverbänden zusammenschließt; sondern auch die an bestimmten Wegestrecken uninteressierten wegebauspflichtigen Gemeinden könnten sich durch Einwirkung der Wegestrecken in einen Wegebauverband von einer lästigen Verpflichtung durch entsprechende billigere Grableistung an den Verband befreien. Die brennende Frage der Fleischversorgung und der Kadaverbeseitigung würde auch von der Welt geschafft werden, wenn sich die umliegenden Landgemeinden mit Städten zur Schaffung von Schlachthöfen und Abkühlereien vereinigen. Das Bedürfnis nach öffentlichen Bädern und nach Volkshilfsbibliotheken ist erfreulicherweise im Wachsen. Wie leicht ist in solchen Dingen vorwärts zu kommen, wenn einige Gemeinden gemeinsame Sache machten?

Um den Druck der persönlichen Ausgaben zu mildern, ist die Form des Gemeindeverbandes schon mehrfach angewendet worden. Es bestehen Verbände, die einen Kassenschriftführer anstellen haben; der Landessparfondverband sächsischer Gemeinden ist erst kürzlich ins Leben getreten. Aber auch der Gebanke der Anstellung von Polizeibeamten durch einen Gemeindeverband wäre hier und da wohl erwägenswert. Anstatt, daß fünf kleine Gemeinden fünf ungenügend beschäftigte und ungenügend bezahlte, daher meist auch minderwertige Gemeindeväter anstellen, wäre die Anstellung zweier tüchtiger Kräfte durch einen von ihnen gebildeten Verband zweckmäßiger und wohl sogar noch billiger. Und ob es nicht zuweilen geraten sein kann, anstelle zweier bescheidenen soliderer Gemeindevorstände eine besonders tüchtige Kraft für beide Gemeinden zusammen durch die einem Verbände mögliche höhere Besoldung zu gewinnen, bleibt auch zu erwägen. Das alles sind natürlich nur Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen und deren Anwendbarkeit durchaus von örtlichen Verhältnissen abhängt. Berechtigt ihnen gegenüber ist der Einwurf, warum derartige Zweckverbände nicht häufiger bisher stattgefunden haben, wenn sie so vorteilhaft sind? Nun, Hemmnisse sind allerdings vorhanden. Sie liegen zum großen Teil auf dem Gebiete des Alltagsmenschlischen, des Persönlichen. Es spielt da die rivalität benachbarter Gemeinden, der Ehrgeiz der führenden Personen, die Ablehnung, sich einem gemeinsamen Willen unterzuordnen, und manches ähnliche eine bedeutsame Rolle. Das alles ändert nichts an der Zweckmäßigkeit der Zweckverbände. Ihnen gehört zweifellos die Zukunft. Für praktisch denkende Gemeindeväter, deren Blick über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinausreicht, eröffnet sich hier ein Feld segensreicher Wirksamkeit, deren Erfolg nicht zuletzt der finanziellen Lage ihrer Gemeinde zugute kommen wird.

### Aus dem Auslande.

#### Der unbesehte Prager Statthalterposten.

Gras Franz Thun aus Teschen ist in Wien eingetroffen. Seine Anwesenheit dürfte mit der Wiederbesetzung des Prager Statthalterpostens zusammenhängen, worüber im nächsten Ministeramt nachgelesen werden soll. Aufsehen erregt ein Artikel in dem dem Grafen Thun nahestehenden „Waterland“, worin für Thun als Statthalter angesehen der Bedeutung seiner Persönlichkeit Stellung genommen wird. Zu dem Artikel wird seine Ernennung zum Minister ohne Portefeuille gefordert. Dieser feudal-kerikale Versuch, einen Minister für Böhmen anstelle des deutschen und tschechischen Landesmanns zu schaffen, genau so wie für Galizien, stößt in deutschen Kreisen auf lebhaften Widerspruch.

#### Zur Aufregung des Kommanders Eims.

Wie die „New-York Times“ aus Washington melden, vollendete Präsident Taft den Entwurf eines Schreibens, durch das dem Kommander Eims für seine Arbeit in Guibahall eine Zurechtweisung erteilt wird. Dem Vernehmen nach ist der Wortlaut sorgfältig abgefaßt, um zu vermeiden, daß die öffentliche Meinung in Deutschland und England verletzend wirde.

### Aus dem Reiche.

#### Die Kaiser-Verhöreungen 1911

werden einen größeren Umfang annehmen, als die vorhergehenden. Es werden außer der hochseeslotische, wie wir schon mitteilten, drei Armee-korps beteiligt sein: das Gardekorps unter dem General der Infanterie und Generaladjutanten von Loewensfeld, das 2. (pommersche) und das 9. (schleswig-holsteinische) Armeekorps, deren Führer die Generale der Infanterie v. Arnim und Freiherr von Bittenburg sind. Da die Flotte mitwirken soll, ist der Schauplatz der Übungen an die Küste verweisen, und zwar wird voraussichtlich der südöstliche Teil von Ostpreußen und Preußen bis nach Pommern zu in Frage kommen. Die Kaiserparade des 9. Armeekorps soll bei Ribbed, die des 2. auf dem Reckower Gergelaplag bei Stettin

stattfinden und an einer derselben ein Bandungskorps der Hochseeflotte teilnehmen. Um die Übungen möglichst kriegsmäßig zu gestalten, werden die Bataillone durch Eingliederung von Reservisten auf eine Ausübungsstärke von 700 Unteroffizieren und Gemeinen, also etwa  $\frac{1}{4}$  der Kriegsstärke, gebracht, und die Infanterie-Regimenter zu zwei Bataillonen auf deren drei ergänzt werden. Da die Manöverordnung vorschreibt, daß die einbeorderten Mannschaften, ehe sie an Übungen in größeren Verbänden teilnehmen, durch Einzelausbildung in der Manneszucht gefestigt und an Marschleistungen gewöhnt werden, so wird im kommenden Herbst eine bedeutende Anzahl von Reservisten auf eine mehrwöchige Einberufung zur Fahne zu rechnen haben. Die Kaiser-Verhöreungen werden ziemlich kurz sein. Die Parade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde findet am 1. September statt. Der 2. September wird als Ruhetag und der 3. September zur Veröberung der Truppen in das Manövergelände dienen. Die Übungen beginnen am 4. September, und am 14. September soll das Gardekorps bereits wieder in seine Standorte zurückgeführt sein.

#### Die Straßenkrawalle in Metz.

Wie aus Metz gemeldet wird, ist gegen die beiden aus Anlaß der Straßendemonstrationen am Sonntag Verhafteten eine gerichtliche Unternehmung eingeleitet worden. Nach einer Unternehmung der „S. B. am Mittag“ sind die Straßenkrawalle ernstlich gewesen, als bisher bekannt wurde. Es wurde ein Hauptmann, der in Zivil die Straße entlang ging, und der über die Kundgebung empört war, von den fanatischen Vorführern mit hieben. Die Musiker schlugen auf die Polizei mit ihren Instrumenten ein. Ursprünglich nahmen an dem Zuge nur 200 Personen teil. Als der Zug auf dem Dampplatz ankam, war er schon bedenklich angewachsen. Von dort ging es zum Rep-Dentmal. Jetzt glaubte sich die Menge stark genug, gegen die Hauptwache vorzudringen und die Verhafteten befreien zu können. Da erst wurde mit der Waffe gegen die Zugenden eingeschritten.

#### Mahnahmen gegen die Fleischnot.

Man schreibt aus Jena: Zur Verabminderung der bestehenden Fleischnot sind auf die Anregungen des Arbeiterausschusses der Firma Carl Zeiss hier bisher 16 000 Pfund feischgeschlachteten dänischen Ochsenfleisches bester Qualität bestellt worden. 11 500 Pfund sind bereits hier eingetroffen, weitere 5500 Pfund werden am nächsten Montag eintreffen. Ein Teil jeder Sendung ist für die Geschäftsangehörigen des Glaswerkes von Schott & Genossen reserviert. Die Preise stellen sich beim Bestauf wie folgt: Rostfleisch 65 Pfg., Bratenfleisch 75 Pfg., Rendenfleisch 85 Pfg., Gebäckfleisch 75 Pfg., Salz 45 Pfg., Knochen 15 Pfg. pro Pfund.

#### Die Präsidentschaftswahl in der französischen Kammer.

Bei der gestrigen Auswahl des Präsidents der Deputiertenkammer erhielten Wilson 250, Deschanel 212 und Jules Guéde 46 Stimmen. Für Delescaze der nicht auf der Kandidatenliste stand, wurden 9 Stimmen abgegeben. Der stellvertretende Kammerpräsident machte bekannt, daß Stichwahl stattzufinden habe. Beim zweiten Wahlgang wurde

Berthold Timendorfer  
Gemeindefinanz- und  
Verwaltungsrat

Dr. S.  
Profes.  
lc